



EUROPÄISCHE UNION



Brüssel, den 8. Oktober 2010  
(OR. en)  
14658/10  
PRESSE 271

**Gemeinsame Erklärung des Europarats und der Europäischen Union zum europäischen Tag gegen die Todesstrafe und zum Welttag gegen die Todesstrafe am 10. Oktober 2010**

Anlässlich des europäischen Tages gegen die Todesstrafe und des Welttages gegen die Todesstrafe bekräftigen der Europarat und die Europäische Union, dass sie die Todesstrafe unter allen Umständen ablehnen und für ihre weltweite Abschaffung eintreten.

Die Todesstrafe ist grausam und unmenschlich, sie verletzt die Menschenwürde und die fundamentalen Menschenrechte, auf denen beide Organisationen gründen. Auch wenn zuweilen das Gegenteil behauptet wird, gibt es keinen Beleg dafür, dass die Todesstrafe abschreckend wirkt. Überdies ist kein Rechtssystem vollkommen gegen Irrtümer gefeit, und gerichtliche Fehlentscheidungen, aufgrund deren die Todesstrafe verhängt wird, können nicht wieder rückgängig gemacht werden. Deshalb sollten wir nicht müde werden, zu erklären, warum die Todesstrafe eine Verirrung ist und warum künftige Generationen ein Anrecht darauf haben, in einer Welt ohne Todesstrafe zu leben.

**P R E S S E**

Seit 1997 hat auf dem Boden unserer Mitgliedstaaten keine Hinrichtung mehr stattgefunden. Zwar ist die Todesstrafe de jure noch nicht überall auf dem europäischen Kontinent vollständig abgeschafft, doch gibt es ermutigende Zeichen. Der Europarat und die Europäische Union begrüßen die Entscheidung des Verfassungsgerichts der Russischen Föderation, wonach landesweit keine Todesstrafe mehr verhängt oder vollstreckt werden darf. Wir appellieren an die Russische Föderation wie auch an die anderen europäischen Staaten, welche die Todesstrafe de jure noch nicht ausnahmslos abgeschafft haben, dies zu tun und die entsprechenden Protokolle zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu ratifizieren.

Der Europarat und die Europäische Union erklären nochmals, dass sie die Anwendung der Todesstrafe in Belarus verurteilen. Wir werden uns weiterhin bemühen, Belarus zur Abschaffung der Todesstrafe zu bewegen, insbesondere durch gemeinsame Veranstaltungen in Minsk. In dieser Hinsicht begrüßen wir die Entscheidung der belarussischen Regierung, eine parlamentarische Ad-hoc-Gruppe für Fragen im Zusammenhang mit der Todesstrafe einzusetzen.

Der europäische Tag gegen die Todesstrafe fällt mit dem Welttag gegen die Todesstrafe zusammen, und die europaweite Abschaffung der Todesstrafe ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu ihrer weltweiten Abschaffung. Der Europarat und die Europäische Union begrüßen, dass die Zahl der Länder, die die Todesstrafe abgeschafft haben, weltweit stetig zunimmt. Wir rufen die Länder Europas und der Welt auf, die Resolution für ein globales Moratorium der Todesstrafe, über die auf der 65. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen beraten werden soll, zu unterstützen. Wir betonen zudem, wie wichtig es ist, dass in internationalen Foren und mit Hilfe weltweiter Aktionen der Zivilgesellschaft für die Abschaffung der Todesstrafe geworben wird.

Der Europarat und die Europäische Union fordern alle europäischen Bürger auf, für die Abschaffung der Todesstrafe einzutreten und auf diese Weise den Grundrechten und der Menschenwürde Geltung zu verschaffen.

Im Namen des Europarates

Im Namen der Europäischen Union